Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 51

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Verbandsmesen.

Zürcher Gipserstreif. (Mitteilung des Gewerbeverbandes.) Die Mißhandlungen von Arbeitswilligen fommen auch jest, wie gewohnt, vor. Gegen 100 "Mann"

beschimpten drei Arbeiter, geben ihnen Fußtritte, bewersen sie mit Steinen, wobei nicht unerhebliche Berletzungen vorkamen. Hiedurch sind zwar mehrere lleberweisungen an den Strafrichter ersolgt, allein dis diese zur Erledigung kommen, wird eine geraume Zeit verstreichen und die Mißhandlungen gehen weiter. Letzes Jahr wurde gegen 21 Angeklagte insgesamt die Anklage sistiert, zum großen Teil, weil sie gar nicht mehr in Zürich anwesend waren. Mehrere "Führer", zum großen Teil Ausländer, betätigen sich in hervorragender Weise, wobei sie offen erklären, die paar Wochen Gefängnis schreckten sie nicht ab — selbst Zuchthaus mache auf sie feinen Eindruck. Ein Meister mußte eines abends auf Anraten der Polizei in einem Hotel bleiben, nachdem man Todesstrohungen gegen ihn ausgesprochen. Erst als acht Mann unisormierte Polizei zur Verstärfung heranrückte, war der Vetreffende im stande, seine Wohnung zu erreichen. Das ganze Vergehen des Meisters besteht darin, daß er die übernommenen Arbeiten fertig machen will, damit am 1. April die Wohnung bezogen werden könne. Ein Haupträdelsführer

Henrick eichon am Nachmittag: "Wenn es nur Nacht wäre, dann wüßten wir, was wir zu tun hätten!" Acht Mann stiegen durch ein Kellersenster in einen Bau, um einen Urbeitenden zu belästigen. Die Aufforderung des Eigentümers, den Bau zu verlassen, erwiderten sie mit Hohngelächter. In einem Falle hat ein ausländischer Bauherr auf diplomatischem Wege den durch Staatsverträge garantierten Schutz, der ihm in Zürich mangelt, angerusen. Die arbeitenden Gipfer erklärten, weder in Basel noch in Luzern seien sie so schutzlos gewesen wie in Zürich. Sie müssen per Wagen oder Automobil zur Arbeit gebracht werden, da sie auf dem Tram trotz Polizeibegleitung, nicht sicher sind. Nach der bei uns bestehenden oder so gehandhabten Gesetzgebung müssen erst schwere Verbrechen entstehen, ehe wirksam eingegriffen werden kann!

Einheitliche Arbeitszeit im Gewerbe. Am 11. März erfolgte im "Kößli" in Flawil eine Versammlung von Handwerfsmeistern aus den Gemeinden Wil, Henau, Jonschwil, Oberuzwil, Flawil, Gohau und Degersheim zur Besprechung einheitlicher Arbeitszeit. Sie war von zirfa 100 Mann besucht und beschloß, es sei da, wo der zehnstündige Arbeitstag nicht schon existiere, derselbe einzuführen. Betreffend Arbeitszeiteinteilung einigte man sich einstimmig dahin, daß im Bauhandwerf im Sommer (15. März dis 15. Oktober) von morgens 6 Uhr dis mittags 12 Uhr mit halbstündiger Pause und nachmittags von halb 2 bis 6 Uhr gearbeitet werde, im Winter je nach Tageshelle und Berus. Bei Berusen,

bie ausschließlich Werkstattarbeit haben, ift die Zeiteinteilung den betreffenden Meistern überlassen. Allgemein stellte man sich aber auch auf den Standpunkt, unbedingt am Zehnstundentag sestzuhalten und nicht unter 10 Stunden zu gehen. Diese Arbeitszeiteinteilung sehnt sich an diesenige des schweizerischen Baumeisterverbandes an.

Streike als force majeure. Man schreibt ber

"Büricher Poft":

Der Schweizerische Baumeisterverband hat vor einiger Zeit beschlossen, dahin zu wirken, daß in allen Lieferungs= verträge die Streife als force majeure vorbehalten werden. Der Schweizerische Ingenieur= und Architektenverein hat jedoch Bedenken getragen, diesem Verlangen zuzustimmen. Bauherren und Unternehmer haben eben nicht immer dieselben Interessen. Un der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins in Freiburg ift lettes Jahr ebenfalls beschloffen worden, es seien die Kantonsregierungen und Gemeindeverwaltungen zu ersuchen, in den Lieferungs= und Werkverträgen die Zulaffung des Streifs als "force majeure" anzuerkennen. Ein dahingehendes Kreisschreiben begrundete diese Forderung mit der gegenwärtigen Taktik der Streikenden. In fehr eindringlicher Weise werden die Folgen dieser Taktik für Befteller und Lieferanten geschildert. Un Orten, wie zum Beispiel in Zürich, wo die Streike auf den Frühling ganz sicher in Aussicht stehen, habe es sich schon jetzt gezeigt, daß für größere Arbeiten nur wenige Submittenten Offerten einreichen. Die in den letzten Jahren gemachten Beobachtungen und Erfahrungen bewiesen genugsam, daß es dem Arbeitgeber absolut unmöglich sei, den Streifen vorzubeugen, auch wenn er vom beften Wohlwollen für die Arbeiter beseelt sei. Die Streike seien fur ihn höhere

Gewalt. Die Behörden werden ersucht, die Streife grundsählich als force majeure anzuerkennen und in die Werkverträge eine bezügliche Klausel aufzunehmen.

Perschiedenes.

Banwesen in Zürich. Boraussichtlich werden im lausenden Jahre in Angriff genommen werden können die Verbesserung der Zusahrten zum Schießplat Albisgütli, Neubau der Zolldrücke, Verdreiterung der Museumsstraße, Ausdau der Bäckers und der Hardstraße, Verbesserung des Straßennetzes im untern Teil des Industriequartiers, Bau der Guggachstraße, Weitersührung der Gladdachstraße, Trottoire an der Vogelsangs und Haldenbachstraße, Vergrößerung des Spitschreplatzes, Verdreiterung der Klosdachstraße, Verdesserung des Epitschreplatzes, Verdreiterung der Klosdachstraße, Verdesserung des Entwässerungsnetzes im V. Kreise, die Schulhäuser an der Amtlers und Riedtlistraße, die höhere Töchterschule auf der Hohen Promenade, zwei Waisenhäuser, Straßenbahnwartehalle an der Albisstraße, das zweite Kremastorium auf dem Sihlseldsfriedhof, Vergrößerung des Friedhoses Manegg. Bon ferneren wichtigen Bauten, die vorbereitet werden, sind eine Brücke zwischen Mühlegasse und Uraniastraße, Erschließung des Stampfenbachguartiers mit Walchebrücke, Sohlenforrestion am Wildbache und dessen Ueberwölbung, sowie die Verlegung des Seefeldhafens zu nennen, nebst weiteren Schulhausbauten.

Gaswerk Zürich. Der Große Stadtrat hat die Pläne für die Erweiterung des städtischen Gaswerkes in Schlieren im Kostenvoranschlag von Fr. 2,344,700 gutgeheißen. Diese Anstalt ist immer noch nicht ganz ausgebaut; sie

